

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 24. Juni 2020:

TOP 01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Bürgermeister Scheffold gibt bekannt, dass der Gemeinderat in seiner letzten nichtöffentlichen Sitzung die Beförderung von zwei städtischen Beamten beschlossen hat. Außerdem wurde der Text für die Stellenausschreibung für die Bauhofleiterstelle abgesegnet. Das Bewerberauswahlverfahren ist im Gang.

TOP 02 Corona-Pandemie: Aktuelle Informationen

Bürgermeister Scheffold informiert über den aktuellen Stand, wie zuletzt in der Sitzung am 13. Mai 2020. Insgesamt kann gesagt werden, dass Deutschland im internationalen Vergleich sehr gut aufgestellt ist, dass aber einzelne Infektionsausbrüche feststellbar sind. Die Stimmung in der Bevölkerung deutet er so, dass die Disziplin angesichts sinkender Infektionszahlen eher rückläufig ist.

Für die öffentlichen Haushalte auf allen Ebenen stellt die Pandemie eine extreme Belastung dar. Das vom Bund beschlossene Konjunkturpaket für die Kommunen kann noch nicht in Zahlen konkretisiert werden, hier sind noch die Beschlüsse der Landesregierung abzuwarten. Voraussichtlich im September kann hier Näheres gesagt werden.

Die Frage stellt sich auch, was der angekündigte Gewerbesteuerausgleich bringen wird.

Eine höhere Verschuldung wird auch Auswirkungen auf künftige Haushalte haben, Einsparungen werden die logische Folge sein.

Bürgermeister Scheffold appelliert, dass möglichst viele Bürgerinnen und Bürger die Corona-App auf ihren Smartphones installieren und nutzen.

Die Infektionsentwicklung im Ortenaukreis ist sehr erfreulich, es sind praktisch fast keine Neuinfektionen mehr zu verzeichnen.

Bezüglich des Pflegeheims Stephanus-Haus bittet Bürgermeister Scheffold die Bevölkerung um Verständnis für die dortigen Besuchseinschränkungen. Infektionsfälle im Pflegeheim sind unbedingt zu vermeiden.

Im laufenden Dienstbetrieb der Stadt Hornberg hat der Infektionsschutz oberste Priorität, um den Dienstbetrieb sichern zu können. Entsprechende Schutzmaßnahmen wurden getroffen, diese werden laufend überprüft. In Verwaltung, Bauhof und Forstbetrieb konnte weitgehend zu einem Normalbetrieb zurückgekehrt werden.

In der Schule, der Sporthalle, der Musikschule und bei den Reinigungskräften findet eine laufende Anpassung an die Öffnungsschritte des Landes statt.

Der Gemeinderat konnte wieder zu einem regulären Sitzungsbetrieb zurückkehren.

Die Verwaltung ist sehr stark beansprucht durch die Umsetzung der sich ständig ändernden Vorschriften. Die Änderungen erfolgen stets sehr kurzfristig und unübersichtlich, weshalb die Ortspolizeibehörde nach wie vor gefordert ist. Die Verwaltung bemüht sich, erster Ansprechpartner für Bevölkerung und Betriebe zu sein.

Die Betriebe haben die Produktion größtenteils wieder aufgenommen. Die Gastronomie und die Tourismusbetriebe sind wieder geöffnet, wenn auch mit Einschränkungen.

In den öffentlichen Einrichtungen ist eine enorme Flexibilität des Personals gefordert. In der Schule und den Kindertagesstätten erfolgt am 29. Juni eine weitere Öffnung. In der Musikschule kann annähernd wieder der Normalbetrieb aufgenommen werden. In den Sport- und Freizeitanlagen ist der Vereinsbetrieb unter Auflagen wieder möglich.

Der Freibadbetrieb konnte wieder aufgenommen werden, Bürgermeister Scheffold bedankt sich ausdrücklich beim Förderverein Freibad für die Unterstützung, ohne die der Freibadbetrieb nicht möglich wäre.

Das Kontingent an verfügbaren Jahreskarten wurde heute voll abverkauft. Es sind nur noch täglich 200 Tageskarten im Verkauf. Die Einführung eines elektronischen Ticketreservierungssystems ist vorgesehen, dies soll bis Mitte Juli realisiert werden.

Bürgermeister Scheffold appelliert an die Bevölkerung, nur mit Eintrittskarte das Freibad aufzusuchen. Samstags und sonntags wird ein Securitydienst eingesetzt, um die Einhaltung der Vorschriften sicher zu stellen.

Der AWO Ortsverein hat sich bereit erklärt, wieder die Ferienbetreuung durchzuführen. Hierfür gilt es Dank zu sagen.

Die Tourist-Info wird auch das Kinderferienprogramm anbieten.

Auch die Greifvogelschauen auf dem Schloßberg finden wieder statt.

Die neu beschlossene Corona-Verordnung des Landes bringt deutliche Erleichterungen mit sich. Die entsprechenden Ausführungsvorschriften sind aber noch abzuwarten. Grundsätzlich gilt es aber nach wie vor, mindestens 1,5 m Abstand zu Mitmenschen zu halten und die Hygienevorschriften zu beachten. Teilweise besteht immer noch eine Maskenpflicht, z. B. beim Einkauf.

Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis.

- TOP 03** **3. Änderung des Bebauungsplanes „Häuslematte I“:**
- a) Billigung des Änderungsentwurfes mit Begründung**
 - b) Beschluss über die öffentliche Auslegung und Benachrichtigung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**

Bürgermeister Scheffold begrüßt Stadtplanerin Kerstin Stern vom Ingenieurbüro Kappis. Die beiden Bebauungspläne Häuslematte I und II umfassen mit ihrem Geltungsbereich den nördlichen Teil des Gewerbegebietes Niederwasser. Der Gemeinderat hat vor längerer Zeit beschlossen, die beiden Bebauungspläne zu ändern. Die Änderung des Bebauungsplanes Häuslematte II ist bereits im vergangenen Jahr in Kraft getreten. Nun steht noch die Änderung des Bebauungsplanes Häuslematte I an, der Geltungsbereich erstreckt sich vom Parkplatz der Firma Kammerer bis zu den Firmen Kitamura Süd und Baugeschäft Läufer.

Die Entwurfsplanung liegt dem Gemeinderat vor und ist heute zu verabschieden, um die Offenlage durchführen zu können.

Planerin Stern erläutert am zeichnerischen Teil zur Bebauungsplanänderung die vorgesehenen Neuregelungen. Der Bebauungsplan wird komplett überarbeitet. Grundlage ist ein schalltechnisches Gutachten, um die Wohnbebauung im Umfeld zu schützen. Die Vorgaben des schalltechnischen Gutachtens wurden in die Bebauungsplanänderung eingearbeitet.

Der zeichnerische Teil, der bisher nur in Papierform vorlag, wurde komplett digitalisiert und an die tatsächlichen Verhältnisse angepasst. Die Bebauungsplanänderung erfolgt im so genannten beschleunigten Verfahren nach § 13 a Baugesetzbuch.

Die Bebauungsvorschriften, die mittlerweile 30 Jahre alt sind, wurden entrümpelt und neu gefasst. Das überholte Bauordnungsrecht wurde gestrichen.

Das bisherige eingeschränkte Gewerbegebiet wird umgewandelt in ein Gewerbegebiet mit so genannten Lärmemissionskontingenten, um für alle Teilbereiche die Einhaltung der Lärmgrenzen sicher zu stellen.

Die Grundflächenzahlen wurden angepasst.

Die Hochwasserrisikoflächen wurden in den Plan eingetragen.

Nun werden exakte Tag- und Nachtwerte für den Lärmschutz definiert.

Ortsvorsteher Hock teilt mit, dass der Ortschaftsrat Niederwasser in seiner öffentlichen Sitzung am 16. Juni 2020 einstimmig dem Beschlussvorschlag zugestimmt hat. Der Ortschaftsrat begrüßt die verbindliche Festlegung von Lärmgrenzwerten als Schutzfunktion für die Wohnbebauung.

Stadtrat Hess kommt auf die Hochwasserrisikoflächen zu sprechen. Frau Stern erläutert, dass die Baufenster entlang der Gutach hiervon praktisch nicht tangiert werden. In einem Teilbereich hat der Grundstückseigentümer bei einem Bauvorhaben ggf. einen entsprechenden Ausgleich zu leisten.

Stadtrat Hess begrüßt einerseits die nun klaren Vorgaben für die Firmen, und andererseits die Schutzfunktion für die Wohnbebauung. Die Kontrolle der Einhaltung der Lärmgrenzwerte ist natürlich notwendig.

Dies sieht Bürgermeister Scheffold ebenso. Das Gewerbeaufsichtsamt Offenburg ist hier für Kontrollen zuständig.

Auch Stadtrat Fuhrer begrüßt die Lärmschutzvorschriften. Er stellt aber die Frage, ob die Nachtwerte von den Betrieben überhaupt eingehalten werden können, weil sie sehr niedrig sind.

Bürgermeister Scheffold antwortet, dass die Lärmgrenzwerte gesetzlich normiert sind. So genannte seltene Ereignisse können natürlich nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden, diese sind aber auch vertretbar. Insbesondere nachts müssen die einschlägigen Grenzwerte von den Firmen eingehalten werden. Hierauf haben die Anlieger einen Anspruch.

Zu möglichen Prüfungen durch das Gewerbeaufsichtsamt führt Bürgermeister Scheffold aus, dass bei einem neuen Bauantrag der Bauherr ein entsprechendes Lärmschutzgutachten vorlegen muss. Der tatsächliche Betrieb einer Firma kann anlassbezogen durch das Gewerbeaufsichtsamt geprüft werden, wenn entsprechende Beanstandungen vorgebracht werden.

Stadtrat Wöhrle regt an, das Baufenster auf dem Betriebsgelände der Firma Läufer so weit wie möglich zu erweitern, um hier die Entwicklungsmöglichkeiten des Betriebs nicht zu beschränken. Planerin Stern bezeichnet dies als möglich, da eine Vergrößerung des Baufensters beitragsrechtlich unschädlich wäre. Es wurde zwar bereits eine Vergrößerung des Baufensters eingeplant, aber eine zusätzliche Erweiterung scheint möglich.

Der Gemeinderat ist einhellig dafür, das Baufenster wie vorgeschlagen zu vergrößern.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Der beigefügte Entwurf des Bebauungsplanes „Häuslematte I“ in der Fassung der 3. Änderung mit Deckblatt zum zeichnerischen Teil, planungsrechtlichen Festsetzungen, Begründung und Übersichtskarte jeweils in der Fassung vom 11. Mai 2020, sowie das schalltechnische Gutachten in der Fassung vom 26. April 2019 werden gebilligt.

Die Planerin wird beauftragt, das Baufenster des Baugeschäftes Läufer geringfügig in Richtung Norden zu vergrößern.

2. Der gebilligte Änderungsentwurf wird nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich ausgelegt. Die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach § 13 a BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt und von der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 2 BauGB benachrichtigt.

Bürgermeister Scheffold dankt Frau Stern für ihren Vortrag. Die Planung wird nun entsprechend angepasst. Anschließend erfolgt die Offenlage.

TOP 04 ELR-Schwerpunktgemeinde: Vorstellung Antragsentwurf

Mit dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) hat das Land ein umfassendes Förderprogramm für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und

Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, die zeitgemäßes Leben und Wohnen ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen.

Gemeinden haben die Möglichkeit, sich als so genannte Schwerpunktgemeinden zu bewerben. Nach Anerkennung werden diese auf der Basis eines umfassenden Entwicklungskonzeptes über einen Zeitraum von maximal fünf Jahren prioritär gefördert und erhalten einen um 10 % erhöhten Fördersatz für gemeinwohlorientierte Projekte.

Bürgermeister Scheffold hält den Sachvortrag. Im Ortenaukreis sind derzeit keine Gemeinden als Schwerpunktgemeinde anerkannt. Seines Wissens ist die Stadt Hornberg derzeit einzige Antragstellerin im Ortenaukreis.

Der maximal mögliche Förderrahmen über einen Zeitraum von fünf Jahren beträgt bis zu drei Millionen Euro, im Fall der Anerkennung.

Gelingt die Anerkennung als Schwerpunktgemeinde, haben auch die Anträge Privater deutlich größere Erfolgsaussichten.

Die durchgeführten Veranstaltungen in Niederwasser und Reichenbach waren sehr erfreulich. Es besteht großes Interesse der Hauseigentümer.

Bürgermeister Scheffold stellt nun die geplanten kommunalen Projekte vor. Um die Ortsverwaltung und das Vereinshaus in Niederwasser ist eine Wohnumfeldgestaltung vorgesehen. Eine Wohnung in der Ortsverwaltung soll energetisch saniert werden, ein barrierefreier Zugang soll hergestellt werden.

In Reichenbach soll die Ortsverwaltung aufgewertet werden. Der Platz, vor allem der Parkplatz soll neu gestaltet werden.

Zusammen mit den privaten Maßnahmen wird von einem Fördermittelbedarf von 1,755 Mio. Euro ausgegangen. Im privaten Bereich liegen Interessensbekundungen für 16 Maßnahmen in Reichenbach und sieben Maßnahmen in Niederwasser vor.

Bürgermeister Scheffold dankt den Ortsvorstehern Bühler und Hock für ihr Engagement in der Sache. Er geht davon aus, dass im Herbst über den Antrag der Stadt Hornberg entschieden wird.

Interessenten können Einzelförderanträge stellen, auch in der Kernstadt.

Stadtrat Bühler kann bestätigen, dass das Interesse in Reichenbach sehr groß ist. Der Ortschaftsrat hat sich einstimmig für die Antragstellung ausgesprochen.

Auch Ortsvorsteher Hock bestätigt dies für die Veranstaltung in Niederwasser. Auch der Ortschaftsrat Niederwasser hat einstimmig der Antragstellung zugestimmt.

Stadtrat Fuhrer begrüßt dies. Er verspricht sich hiervon eine konkrete Weiterentwicklung des ländlichen Raums.

Auf Anfrage von Stadtrat Wöhrle, was unter gemeinwohlorientierten Projekten zu verstehen ist, für die ein höherer Fördersatz gewährt wird, macht Bürgermeister Scheffold allgemeine Ausführungen. Dies ist im Einzelfall zu prüfen. Auch für private

Maßnahmen ist eine solche erhöhte Förderung grundsätzlich denkbar, wenn die Gemeinwohlorientierung bestätigt werden kann.

Auf Anfrage von Stadtrat Fehrenbacher informiert Rechnungsamtsleiterin Mayer, dass nur die Nettokosten ohne Eigenleistungen förderfähig sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig das vorliegende Entwicklungskonzept.

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Basis des Entwicklungskonzepts einen Antrag auf Anerkennung der Stadt Hornberg als Schwerpunktgemeinde im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) zu stellen.

TOP 05 Haushaltsplan 2020: Umsetzung Maßnahmenkatalog

Die Umsetzung der im Haushaltsplan 2020 vorgesehenen Maßnahmen wird in jeder Sitzung beraten, vor dem Hintergrund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den städtischen Haushalt. Dem Gemeinderat liegt der aktualisierte Maßnahmenkatalog 2020 als Tischvorlage vor.

Bürgermeister Scheffold geht davon aus, dass erst im September genauere Zahlen vorliegen, wenn die Bundes- und Landesförderungen für die Kommunen in ihren Beträgen und Auswirkungen klar sind, und wenn die neue Steuerschätzung vorliegt. In der nächsten Sitzung am 29. Juli 2020 wird hierüber wieder beraten.

Rechnungsamtsleiterin Mayer erläutert die Tischvorlage. Die Zahlen wurden wieder der aktuellen Situation angepasst.

Die investiven Maßnahmen werden erläutert.

Bürgermeister Scheffold fasst zusammen, dass die Entwicklung der Einnahmesituation für die Stadt Hornberg für die weitere Beschlussfassung entscheidend ist. In der nächsten Sitzung wird wieder informiert.

Der Gemeinderat nimmt vom Sachstand Kenntnis.

TOP 06 Modernisierung Schulhausaltbau, Hauptstraße 28: Auftragsvergaben

Architekt Fritz Wöhrle stellt die Vergabevorschläge vor. Die Arbeiten wurden beschränkt unter Fachfirmen ausgeschrieben. Die Vergabevorschläge liegen dem Gemeinderat vor. Das Kostenvolumen beläuft sich auf knapp 275.000 Euro brutto.

Bislang liegen keine Angebote für die Gewerke Sanitär/Heizung sowie Fliesenarbeiten vor. Architekt Wöhrle wird von den heute zu beauftragenden Firmen entsprechende Angebote einholen, es handelt sich um überschaubare Beträge.

Für einzelne Gewerke wurden nur sehr wenige Angebote abgegeben. Dies sieht Architekt Wöhrle auch darin begründet, dass der enge Zeitplan in den Sommerferien manche Firmen abgeschreckt hat, weil sie dort Betriebsferien haben.

Architekt Wöhrle kann bestätigen, dass alle heute zu beauftragenden Firmen bewährt und leistungsfähig sind.

Bürgermeister Scheffold fasst zusammen, dass die Arbeitsvergaben im Kostenrahmen liegen, es gibt keine wesentlichen Ausreißer nach oben. Architekt Wöhrle bestätigt, dass die Preise nachvollziehbar sind.

Nun erläutert Architekt Wöhrle noch die geplante Außenverschattung der Fenster.

In der nächsten Gemeinderatssitzung soll das Digitalisierungskonzept für die Schule vorgestellt werden.

Auf Anfrage von Stadtrat Hess informiert Stadtrat Wöhrle noch, dass die restlichen Bauabschnitte im kommenden Jahr, und ggf. noch Anfang 2022 ausgeführt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, die Arbeitsaufträge wie folgt an den jeweils günstigsten Bieter zu den nachfolgend genannten Bruttoangebotssummen zu vergeben:

Akustikarbeiten:	Harald Reisch, Schiltach	21.516,51 € / brutto
Bodenbelagarbeiten:	Fa. Mayer GmbH, Gutach	8.900,40 € / brutto
Dämmarbeiten:	Fa. Nock GmbH, Hornberg	56.585,69 € / brutto
Elektroarbeiten:	Fa. Rottler, Hornberg	13.322,05 € / brutto
Glaserarbeiten:	Fa. Esslinger, Wolfach	49.862,54 € / brutto
Verputzarbeiten:	Fa. Röck, Hornberg	16.624,76 € / brutto
Malerarbeiten:	Fa. Knödler & Spath, Triberg	16.431,73 € / brutto
Natursteinarbeiten:	Fa. Roth Naturstein GmbH, Schramberg	22.647,48 € / brutto
Rohbauarbeiten:	Fa. Kaltenbach, Hornberg	39.346,41 € / brutto
Schreinerarbeiten:	Fa. Esslinger, Wolfach	14.507,53 € / brutto
Trockenbauarbeiten:	Harald Reisch, Schiltach	6.360,73 € / brutto
Verschattungsarbeiten:	Fa. Esslinger, Wolfach	8.488,14 € / brutto
Gesamt-Vergabesumme		274.593,97 € brutto

Architekt Wöhrle wird beauftragt, für die Gewerke Sanitär/Heizung und Fliesenarbeiten Angebote einzuholen. Die Vergaben liegen in der Zuständigkeit des Bürgermeisters.

TOP 07 Vergabe von Straßensanierungsarbeiten

Die Straßenbaumaßnahmen wurden durch das Stadtbauamt beschränkt unter acht Fachfirmen ausgeschrieben. Es wurden fünf Angebote eingereicht, diese wurden durch das Stadtbauamt sachlich und rechnerisch geprüft und berichtet. Das Ausschreibungsergebnis und der Vergabevorschlag liegen dem Gemeinderat als Tischvorlage vor.

Bürgermeister Scheffold informiert, dass für die Maßnahme Obersteig ein Zuschuss von 20 % bewilligt worden ist.

Für die Maßnahme Tiefenbach wurde zwischenzeitlich ein Zuschussantrag zum neuen Zuschusssatz von 40 % gestellt. Der entsprechende Zuschussbescheid ist in Bälde zu erwarten. Hier kann erst dann der Auftrag vergeben werden.

Bezüglich der anstehenden Mehrwertsteuersenkung zum 01. Juli 2020 ist der Mehrwertsteuersatz zum Zeitpunkt der Abnahme der Baumaßnahme maßgeblich. Deshalb ist es wichtig, noch in 2020 die Schlussabnahme durchzuführen, oder zumindest eine Zwischenabnahme, um den Mehrwertsteuervorteil in Anspruch nehmen zu können.

Stadtrat Bühler stellt fest, dass der Zuschuss von 40 % für die Maßnahme Tiefenbach gar nicht voll ausgeschöpft werden wird. Deshalb schlägt Bürgermeister Schefold vor, in Abstimmung mit den Ortsvorstehern die Sanierung weiterer Hofanschlüsse zu prüfen und einen erneuten Zuschussantrag zu stellen, um die Mittel voll abschöpfen zu können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt jeweils einstimmig, die Aufträge für die Straßenbauarbeiten wie folgt an die jeweils günstigsten Bieter zu vergeben:

- a) Niederwasser: An die Firma Bantle zum Angebotspreis von brutto 58.160,73 Euro.
- b) Reichenbach-Tiefenbach: An die Firma Knäble zum Angebotspreis von brutto 79.157,10 Euro. Die Beauftragung darf erst erfolgen, wenn der Zuschussbescheid vorliegt.
- c) Reichenbach-Obersteig: An die Firma Knäble zum Angebotspreis von brutto 77.501,52 Euro. Auch hier ist mit der Beauftragung zu warten, bis der Zuschussbescheid für den Abschnitt Tiefenbach vorliegt.

TOP 08 Eigenkontrollverordnung: Festlegung der Maßnahmen für das Jahr 2020

Das Ingenieurbüro Zink hat im Auftrag der Stadt Hornberg im vergangenen Jahr die Ortskanalisation im ersten Abschnitt untersucht. Auf der Grundlage des Untersuchungsergebnisses wurde das weitere Vorgehen für die Sanierung der Kanäle ausgearbeitet. Stadtbaumeisterin Moser präsentiert das Untersuchungsergebnis.

Grundsätzlich werden bei konkreten Baumaßnahmen die Bestandskanäle mit untersucht.

Das Kanalnetz der Stadt Hornberg erstreckt sich insgesamt auf eine Länge von 47 km. Es wurden fünf Untersuchungsabschnitte gebildet, der erste Untersuchungsabschnitt berücksichtigt nun im Wesentlichen den Altbestand. Hier sind naturgemäß die größten Schäden vorhanden. Bereits 2018 wurde auf einer Strecke von 6,8 km eine Sanierung durchgeführt, damals beliefen sich die Kosten auf ca. 104.000 Euro.

Die im Jahr 2020 vorgesehenen Maßnahmen umfassen eine Kanallänge von ca. 1,8 km, es handelt sich um den Bereich der Kernstadt vom Ortseingang Gutach bis in die Reichenbacher Straße. Auch in der Rebbergstraße, im Mühlenpeterweg und in der

Gartenstraße sind Maßnahmen vorgesehen. Die Kostenberechnung geht von 61.000 Euro brutto an Baukosten aus.

Die Sanierungsarten umfassen die Reparatur, die Renovierung oder die Erneuerung.

Bürgermeister Scheffold fährt fort, dass der Schwerpunkt auf den Schmutzwasserleitungen liegt. In der Reichenbacher Straße sollen auch Regenwasserleitungen überprüft werden. Im Bereich des Viadukts sind alte Kanäle vorhanden, die teilweise verfüllt werden sollen.

Im Ziegeldobel wird eine Regenwasserleitung saniert.

In der nächsten Sitzung sollen die Vergaben beschlossen werden.

Stadtrat Fehrenbacher erkundigt sich nach den aktuellen Wasserverlusten im Bereich Wasserversorgung. Bürgermeister Scheffold kann berichten, dass die Entwicklung hier erfreulich ist, im vergangenen Jahr betragen die Wasserverluste nur noch 10 bis 12 %. Die Firma Kempf kontrolliert täglich. 2020 wurden noch keine Auffälligkeiten festgestellt.

Die Fernwirkanlage für die Wasserversorgung wurde extra ertüchtigt. Datenlogger sind verstärkt im Einsatz. Hierdurch konnte bislang eine deutliche Verbesserung erzielt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von den vorgeschlagenen Sanierungsmaßnahmen im Kanalnetz zustimmend Kenntnis.

TOP 09 Wohnhäuser Reichenbacher Straße 13 a und Hofmattenstraße 8: Heizungscontracting

Bürgermeister Scheffold informiert das Gremium, dass die Angelegenheit heute noch nicht entscheidungsreif ist. Es wird derzeit noch eine Vergleichsberechnung erstellt zwischen einer Contractinglösung und einer kreditfinanzierten städtischen Investitionsmaßnahme.

Parallel dazu werden die möglichen Mieterhöhungen durch die Modernisierungsmaßnahmen kalkuliert.

Der Gemeinderat wird in der nächsten Sitzung hierüber zu beschließen haben. Es wird vereinbart, nach Möglichkeit auch die Thematik Mieterhöhungen öffentlich zu beraten.

Hiervon nimmt der Gemeinderat zustimmend Kenntnis. Die Beratung und Beschlussfassung erfolgt in der nächsten Sitzung.

TOP 10 Spielplatz Schwickersbach: Auftragsvergabe Spielgeräte

Die Stadt Hornberg erhält einen namhaften Zuschuss aus dem LEADER-Förderprogramm. Es wurden mehrere Angebote für die Gestaltung der Fläche eingeholt. Ausgewählt wurde das Angebot der Firma HAGS-mb Spielidee GmbH, die Net-

toangebotssumme beläuft sich auf 17.747,70 Euro. Die Auftragsvergabe wurde aus Termingründen vorab durchgeführt, in Abstimmung mit Ortsvorsteher Bühler.

Die Maßnahme muss spätestens im Oktober 2020 abgerechnet werden.

Ortsvorsteher Bühler erläutert an einer Skizze die Planung. Der bestehende Spielplatz ist über 30 Jahre alt. Es soll nun auch eine Aufenthaltsmöglichkeit für Wanderer geschaffen werden, unter anderem eine Grillstelle.

Der LEADER-Zuschusssatz beläuft sich auf 80 % der Nettokosten, vorgesehen sind unter anderem zwei Spielgeräte.

Stadtrat Müller hat sich dankenswerterweise bereit erklärt, ehrenamtlich einen Grill aufzumauern, das Material wird seitens der Stadt Hornberg beschafft.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der Auftragsvergabe an die Firma HAGS-mb Spielidee GmbH zum Angebotspreis von netto 17.747,70 Euro einstimmig und zustimmend Kenntnis.

TOP 11 Redaktionsstatut für das Amtsblatt der Stadt Hornberg

§ 20 Abs. 3 der Gemeindeordnung räumt den Fraktionen im Gemeinderat das Recht ein, ihre Auffassungen im Amtsblatt der Gemeinde darzulegen. Nähere Einzelheiten zur Umsetzung dieser Vorschrift sind durch den Gemeinderat im Rahmen von Richtlinien für das Amtsblatt zu regeln, als so genanntes Redaktionsstatut.

Der Gemeindetag Baden-Württemberg hat hierzu Formulierungsvorschläge erstellt. Auf dieser Grundlage hat die Stadt Hornberg in Anlehnung an das bestehende Redaktionsstatut der Stadt Hausach einen Entwurf des Redaktionsstatutes erstellt. Dieser liegt dem Gemeinderat vor. Die Verwaltung schlägt vor, das Redaktionsstatut für Hornberg inhaltsgleich zu Hausach zu beschließen, da ein gemeinsames Amtsblatt der Stadt Hausach, der Stadt Hornberg und der Gemeinde Gutach herausgegeben wird.

Der Entwurf der Verwaltung wurde im Vergleich zum Redaktionsstatut der Stadt Hausach lediglich in Ziffer 6.4 um einen Zusatz ergänzt, dass die Vorstellung der zugelassenen Bewerber für die Gemeinderats- und Ortschaftsratswahlen auch bis zu den entsprechenden Wahlen zulässig sein soll.

Wenn der Gemeinderat das Redaktionsstatut beschließt, werden die Inhalte in den neuen Vertrag mit dem Reiff-Verlag entsprechend eingearbeitet.

Stadtrat Hess hätte sich gewünscht, dass das Redaktionsstatut vorgelegen hätte, bevor die neue Abonnementlösung für das Amtsblatt beschlossen worden ist. Durch das Redaktionsstatut erhält das Amtsblatt aus seiner Sicht eine viel höhere Bedeutung, weshalb die Überlegung gewesen wäre, ob die Stadt Hornberg die Mehrkosten für die weiterhin kostenlose Verteilung des Amtsblattes nicht hätte doch tragen sollen.

Stadtrat Fuhrer begrüßt, dass die Fraktionen sich nun auch politisch äußern dürfen. Er würde sich aber eine noch weitergehende Möglichkeit der freien Meinungsäußerung für die Fraktionen wünschen. Er spricht von zu vielen Restriktionen im Entwurf. Kontroverse Äußerungen würden so unterbunden.

Hauptamtsleiter Flaig antwortet, dass ein Amtsblatt sich deutlich von einem Presseorgan wie den Zeitungen unterscheiden muss.

Stadtrat Müller ist der Meinung, dass eine Ausschlussfrist von drei Monaten vor Wahlen für Beiträge der ortsansässigen Parteien und Wählergruppierungen zu lange ist.

Bürgermeister Scheffold gibt zu bedenken, dass das Amtsblatt das amtliche Nachrichtenblatt der Gemeinde ist, für dessen Inhalt der Bürgermeister verantwortlich und haftbar ist.

Beschluss:

Es wird einstimmig vereinbart, die Beschlussfassung zu vertagen. Den Fraktionen wird zunächst Gelegenheit gegeben, Änderungsvorschläge zum Entwurf des Redaktionsstatutes vorzubringen, wie besprochen. Die Verwaltung wird diese Vorschläge dann rechtlich prüfen und das Prüfungsergebnis wieder dem Gemeinderat vorlegen.

TOP 12 Weidezaunprojekt: Auftragsvergabe

Die Verwaltung hat verschiedene Zaunbaumaßnahmen in Hornberg, Niederwasser und Reichenbach nach VOB öffentlich ausgeschrieben. Beim Regierungspräsidium Freiburg wurde ein Zuschussantrag gestellt, der Zuschusssatz beläuft sich auf 50 %. Einen Kostenanteil von 25 % trägt die Stadt Hornberg, weitere 25 % sind von den Grundstückseigentümern zu tragen.

Der Gemeinderat hat die Auftragsvergabe zu beschließen, sobald der Zuschussbescheid eingeht. Bislang wurde erwartet, dass der Zuschussbescheid bis zur Sitzung vorliegt.

Hauptamtsleiter Flaig informiert über den aktuellen Stand. Leider hat das Regierungspräsidium nun auf Nachfrage mitgeteilt, dass seitens des Ministeriums für den Regierungsbezirk Freiburg für solche Förderanträge 2020 keine Mittel zugewiesen worden sind. Es ist nun geplant, nach entsprechender Genehmigung durch das Ministerium die Förderbescheide an die Gemeinden im Lauf des Jahres zuzustellen, mit einer Laufzeit bis Ende 2021.

Bürgermeister Scheffold bedauert diese Verzögerung. Er hat die Regierungspräsidentin und den Landrat des Ortenaukreises zu einem Besuch nach Hornberg eingeladen. Er will die Thematik dort ansprechen.

Beschluss:

Die Auftragsvergabe wird vertagt, bis der Zuschussbescheid eingeht. Die Verwaltung wird dem zur Auftragsvergabe vorgesehenen Bieter eine entsprechende Zwischenricht zukommen lassen.

TOP 13 Annahme von Spenden 2019

Der Gemeinderat muss die Annahme von Spenden förmlich beschließen. Die Spendenliste 2019 liegt dem Gemeinderat vor.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Annahme der zugeflossenen Spenden im Jahr 2019, wie in der vorliegenden Liste aufgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Landratsamt einen entsprechenden Spendenbericht über das Jahr 2019 vorzulegen.

TOP 14 Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf Neubau einer Garage auf dem Grundstück Flst.Nr. 380/2 (Ziegelgrund 18) in Hornberg

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

TOP 15 Erteilen des Einvernehmens zum Änderungsbauantrag mit Nutzungsänderung für das Hofgebäude und den Schuppen auf dem Grundstück Flst.Nr. 439/4 (Offenbach 1) in Hornberg

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

TOP 16 Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf Abbruch und Neubau einer Maschinenhalle auf dem Grundstück Flst.Nr. 48 R (Mooshof 122) in Hornberg-Reichenbach

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

TOP 17 Erteilen des Einvernehmens zum Bauantrag auf Errichten einer Dachgaube auf dem Grundstück Flst.Nr. 234 R (Hinter Mosenberg 57 a) in Hornberg-Reichenbach

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen.

TOP 18 Bekanntgaben und Anfragen

18.1 Verlängerung des Übergangszeitraums für die Umsetzung des § 2b Umsatzsteuergesetz

Bürgermeister Scheffold gibt bekannt, dass die Stadt Hornberg von der neuen Möglichkeit Gebrauch gemacht hat, den Übergangszeitraum nochmals um zwei weitere Jahre bis zum 31. Dezember 2022 zu verlängern. Die Umsetzung der gesetzlichen

Regelung ist sehr aufwendig, deshalb wurde von der Fristverlängerung Gebrauch gemacht.

Hiervon nimmt der Gemeinderat Kenntnis.

18.2 Musikschulbetrieb

Bürgermeister Scheffold informiert über den Sachstand. Der Musikschulunterricht kann wieder weitgehend normal angeboten werden.

Für die Zeit der Schließung der Musikschule vom 16. März bis zum 31. Mai 2020 wird vorgeschlagen, die Gebührenerstattung für die Kinder vorzunehmen, die in der oben genannten Zeit keinen Instrumentalunterricht erhalten haben.

Erstattet wird nur der tatsächlich ausgefallene Unterricht.

Bei der musikalischen Früherziehung wird vorgeschlagen, die tatsächlichen ausgefallenen Unterrichtseinheiten zu erstatten.

Für die Chorklasse ist keine Gebührenerstattung vorgesehen.

Der Start der neuen Bläserklasse soll erst am 01. November 2020, bei gleichbleibender Gebühr beginnen.

Die Eltern werden entsprechend informiert.

Hiermit ist der Gemeinderat einstimmig einverstanden.

18.3 Grillplatz Gesundbrunnen

Stadtrat Hess kommt auf seine frühere Anfrage zurück. Beim Gesundbrunnen wird immer wieder wild gecamppt.

Hauptamtsleiter Flaig berichtet, dass seines Wissens hauptsächlich die Kletterer am Windeckfelsen dort campen.

Bürgermeister Scheffold schlägt vor, die entsprechenden Internetblogs zu checken. Er wird einen ihm bekannten Ansprechpartner über Herrn Bossert kontaktieren.

Stadtrat Wöhrle kann berichten, dass die Camper sich nur ein bis zwei Tage dort aufhalten und bislang keine Verschmutzungen aufgetreten sind.

Stadtrat Hess bittet um Prüfung, ob ggf. ein Schild aufgestellt werden kann „Campen verboten“.

18.4 Parksituation in der Hauptstraße

Stadtrat Hess regt an, im Bereich der Ausfahrt aus der Straße Am Schofferpark keinen Parkplatz auszuweisen, um die Einsehbarkeit in die Hauptstraße zu verbessern.

Bürgermeister Scheffold sagt dies zu. Das Parkierungskonzept des Ingenieurbüros Zink sieht dies so vor.

Vorläufig sollen nur die unproblematischen Parkplätze markiert werden. Eine Verkehrsschau erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Dann kann geprüft werden, ob weitere Parkplätze markiert werden können.

18.5 Zu schnelles Fahren in der Reichenbacher Straße

Stadtrat Fuhrer kommt auf das bekannte Problem zurück. Im Bereich der nun fest installierten Geschwindigkeitsanzeige kann immer wieder festgestellt werden, dass talwärts fahrende Verkehrsteilnehmer dort abbremsen. Dennoch wird häufig zu schnell gefahren. Herr Fuhrer bittet, dies weiter zu beobachten. Neben der Lärmbelästigung sieht er vor allem ein großes Gefahrenpotential.

Bürgermeister Scheffold sagt zu, dass der städtische Bauhof die Daten aus dem Geschwindigkeitsanzeigegerät auslesen wird. Das Ergebnis wird dem Gemeinderat vorgelegt.

18.6 Kunstrasenplatz in der Frombachstraße

Stadtrat Fehrenbacher ist froh über die Freibadöffnung und die wieder erfolgte Freigabe des Kunstrasenplatzes für den VfR Hornberg. Er bittet aber um Prüfung, ob der Kunstrasenplatz nicht vom Freibadgelände her wieder geöffnet werden kann.

Bürgermeister Scheffold sieht diese Möglichkeit im Moment nicht. Die Stadt Hornberg als Betreiber des Freibades müsste sicherstellen, dass der Kunstrasenplatz nur entsprechend der Corona-Vorgaben des Landes genutzt wird. Derzeit darf der Kunstrasenplatz nur von Vereinen zu Trainingszwecken in kleinen Gruppen genutzt werden. Eine solche Kontrolle kann durch das Badepersonal nicht geleistet werden. Auch müssten die persönlichen Daten der Kunstrasenplatznutzer registriert werden. Es ist abzuwarten, bis die Corona-Vorgaben des Landes gelockert werden.

18.7 Gebäudeabbruch Rebbergstraße 22

Stadtrat Fehrenbacher bittet die Verwaltung um Tätigwerden, damit der Abbruchunternehmer den dortigen Bauschutt entfernt.

Bürgermeister Scheffold hat mit dem neuen Eigentümer bereits gesprochen. Eine Bereinigung wurde zugesagt, ggf. werden dort zunächst Stellplätze angelegt.

18.8 Zurückschneiden von Hecken usw.

Stadträtin Laumann bittet, die Grundstückseigentümer in der Eisenbahnstraße zu kontaktieren, damit der Bewuchs entlang des Gehwegs zurückgeschnitten wird. Es handelt sich um den Bereich vom Gasthaus Krokodil bergwärts.

18.9 Ruhender Verkehr in der Innenstadt

Stadträtin Wöhrle bittet, schnellstmöglich die Kontrollen des ruhenden Verkehrs in der Innenstadt wieder aufzunehmen. Im Bereich der blauen Zone stellen immer mehr Dauerparker ihre Fahrzeuge ab, was dazu führt, dass die Ladenbesitzer keine Kundenparkplätze mehr haben.

Bürgermeister Scheffold informiert, dass die Gemeindevollzugsbedienstete baldmöglichst wieder Kontrollen durchführen wird.

18.10 Wanderweg vom Buchenbronn zur Wilhelm-Hausenstein-Straße

Stadtrat Wöhrle weist darauf hin, dass der Bauhof dringend den Bewuchs entfernen muss.

Stadtbaumeisterin Moser wird den Bauhof entsprechend beauftragen.

18.11 Gartenhäuschen im Schofferpark

Stadträtin Fabiano beklagt den schlechten Zustand des Gartenhäuschens. Dieses wurde nun auch noch beschädigt, ein Türrahmen wurde eingetreten.

Bürgermeister Scheffold wird prüfen lassen, ob das Gartenhäuschen durch einen neuen Anstrich und eine Reparatur wiederhergestellt werden kann.

18.12 Schriftliche Eingabe: Homepage der „Kinzigal Tourismus“

Stadträtin Laumann weist darauf hin, dass beim Internetauftritt der „Kinzigal Tourismus“ die Webcam von Hornberg fehlt. Sie bittet, die Hornberger Webcam dort zu verlinken.

18.13 Schriftliche Eingabe: Zugewachsene Sitzbank in der Frombachstraße

Stadtrat Fehrenbacher weist darauf hin, dass die Sitzbank in der Frombachstraße, von der man eigentlich einen guten Blick auf das Freibad und den Kunstrasenplatz hat, eingewachsen ist. Er bittet, den Bauhof mit dem Freischneiden der Sitzbank zu beauftragen.

TOP 19 Fragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.